

Ergänzung des Schutzkonzepts der FCG Die Brücke Bad Kreuznach in Anlehnung an die Vorschriften vom 11.09.2020: (Update 25.09.2020)

Bereich: Kinder- und Jugendarbeit

Konkret: **Kinderkirche**

Für den Außenbereich gilt das Schutzkonzept der Royal Rangers, das Konzept der Kinderkirche ergänzt den Bereich innerhalb des Gebäudes. Grundlegend wird dafür der 5. Hygieneplan Schulen herangezogen. (<https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/faqs-schule/hygieneplan/>–

https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/5._Hygieneplan_Corona_Schulen.pdf –
https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Kinder_Jugend_Familie/Jugendarbeit/RdSchr_LJA_2020_39_Empfehlungen_Jugendarbeit_in_RLP_im_Umgang_mit_Coronavirus.pdf

https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Kinder_Jugend_Familie/Jugendarbeit/JA_FAQ_Corona_und_Jugendarbeit.pdf)

Nach § 14 Abs. 5 der 11. CoBeLVO sind Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zulässig, soweit „des entsprechenden Hygienekonzepts für Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ in seiner jeweils geltenden Fassung Anwendung findet.

Alle Teilnehmer und deren Eltern müssen mit dem aktuellen Schutzkonzept vertraut sein! Dazu sollte dieser im Vorfeld zu Hause aufmerksam gelesen werden.

Kinder mit Krankheitssymptomen dürfen an den Veranstaltungen der Kinderkirche nicht teilnehmen.

Anreise/ Anfahrt:

Die Kinder kommen mit den Eltern ab 9.40 Uhr am Eingangspunkt „**Neues Foyer**“ an, an dem die Anwesenheit aufgenommen wird. Die Kinder wurden vorab zu festen Altersgruppen angemeldet, tragen Mundschutz (ab 6 Jahren) und waschen im Eingangsbereich Hände. Mitarbeiter nehmen die Kinder in Empfang und begleiten sie zu ihrem jeweiligen Raum. Eltern betreten die Räume nicht.

Allgemeine Regeln und Kontakterfassung:

Grundsätzlich finden die Treffen sowohl auf dem **Außengelände sowie bei schlechterem Wetter in den Räumen der Kinderkirche** statt. Im Gebäude nutzen die Teilnehmer die Sanitäreinrichtungen ausschließlich begleitet.

Auf der Treppe und den Fluren gilt die **temporäre Einbahnstraßen-Regelung**, um die Unterschreitung des Mindestabstandes zu verhindern. Bei gutem Wetter kann die Außentreppe als zusätzliche Entlastung der Flure genutzt werden. Eine Wartestelle befindet sich am oberen Treppenabsatz.

Bei einer Teilnahme an den Treffen werden die **Kontaktdaten** der Teilnehmer zur evtl. Nachverfolgung genutzt. Beim Besuch von **Gästen** müssen diese ihre Kontaktdaten eintragen.

Die Gruppen bleiben in ihren Räumen/ Teambereich außen und mischen sich untereinander nicht.

Auf Singen wird in der aktuellen Situation verzichtet.

→ **Information zu Tagesgästen:**

Kinder, die zum ersten Mal zu den Treffen kommen, werden i. d. R. **vorher angemeldet**. Bei vereinzelten spontanen Besuchen wird das Mitarbeiterteam vor Ort eine Ersteinweisung durchführen und darüber entscheiden, ob ausreichend Kapazitäten vorhanden sind oder ein „Schnuppertreffen“ verschoben werden muss. Beim NICHT an die Regeln halten, muss das Kind ggf. von den Eltern abgeholt werden. Die Entscheidung wird durch Mitarbeiter getroffen.

Maskenpflicht und Hygieneschutz:

Beim Betreten des Geländes sowie des Gebäudes gilt die allgemeine Maskenpflicht. Außerdem eine Abstandsregel von 1,5m. **Zu Beginn waschen sich alle Teilnehmer** in den dafür vorbereiteten Bereichen die Hände. Anschließend werden sie zu ihrem Teamraum/ Teambereich begleitet. Erst im **Raum/ im Teambereich** kann auf die **Maske und** wenn durch das geplante Programm nicht anders möglich, auch auf die **Abstandspflicht innerhalb des Teams verzichtet** werden. Dies gilt nur beim Aufhalten im Team und sollte auf das nötigste reduziert werden. Wichtig ist immer das Einhalten der allgemeinen Hygiene und Schutzmaßnahmen (Nies- und Hustenregeln, Handhygiene etc.)

Zudem wird auf **Körperkontakt** (Umarmungen, Händeschütteln, persönliche Berührungen) **verzichtet**, sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus pädagogischen oder gesundheitlichen Notwendigkeiten, wie z.B. bei Maßnahmen der Ersten Hilfe ergibt.

Betreuungsschlüssel und Gruppengröße:

Jede Gruppe wird immer von mind. einem Mitarbeiter betreut. Ein Mitarbeiter begleitet die Toilettengänge.

Die Gruppengrößen werden je nach Altersstufe und Teamraums unterschiedlich vor Ort begrenzt, je nach Raumgröße 5 (kleinere Räume) -8 (Kaminzimmer, Jugendräume).

Verhalten im Gebäude: Materiallager:

Das Betreten der Materiallager & Garagen ist auf die Mitarbeiter begrenzt.

Spielzeug/ Material:

Sämtliche genutzten **Gegenstände** werden nach dem Treffen im Teamraum auf den Tischen zur **Desinfektion** gelagert. Jeder Mitarbeiter ist dafür zuständig, das von ihm genutzte Material zu desinfizieren.

Verpflegung:

Auf Verpflegung für die Gruppe in jeglicher Art wird vorerst verzichtet. Mitgebrachtes Essen

müssen von den Teilnehmern verzehrt oder wieder mitgenommen werden. Getränke dürfen nicht durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt werden, daher sollen sich die Teilnehmer eine geeignete und gefüllte Trinkflasche mitbringen.

Kontakt zwischen Mitarbeitern und Eltern:

Gespräche mit Mitarbeitern sind bevorzugt über das Telefon zu führen. Hier kann bei Bedarf ein persönliches Treffen vereinbart werden.

Raumhygiene

Die Maßnahmen beziehen sich nicht nur auf Teamräume, sondern auch auf Materiallager und Toiletten.

- **Lüften:** Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 20 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, auch während der Kinderkirche. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Vollständig geöffnete Fenster müssen wegen der damit einhergehenden Unfallgefahr beaufsichtigt werden.

- Stark **frequentierte Oberflächen** wie **Türklinken** und **Griffe** (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe), Umgriff der Türen, Treppen- & Handläufe, Lichtschalter, Tische, Stühle werden nach der Veranstaltung **gereinigt**.

Abreise:

Zum Abholen der Kinder werden diese zusammen mit ihrem Leiter je nach Wetter auf die **Terrasse/ Foyer** kommen. Dort werden diese durch die **Eltern** abgeholt. Auf dem Weg ist die Abstands- und Maskenpflicht zu beachten. Bei Bedarf werden feste Abholzeiten vereinbart bzw. die Eltern über Benachrichtigung im Gottesdienstraum verständigt.

Ausschluss:

Kinder, die sich nicht an die Vorgaben dieser Verordnung halten, muss der Zutritt und Aufenthalt verwehrt bleiben.

Kontakt für das Corona-Schutzkonzept Kinderkirche: Thorsten Busch – thobu@web.de